

# **Beitragsordnung des Vereins Ad Astra Liverollenspiel**

Stand: März 2019

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung.

## **I. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## **II. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt umgehend in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

## **III. Regelungen**

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus Ziffer IV Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen oder werden per Bankeinzug durch den Kassenwart eingezogen. Die Beiträge können auch bar an den Kassenwart entrichtet werden.
6. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 31.01. eines jeden laufenden Geschäftsjahres fällig.

## **IV. Beiträge**

1. Für ordentliche Mitglieder wird der Jahresbeitrag auf 30,00 EUR festgesetzt.
2. Für jugendliche Mitglieder wird der Jahresbeitrag auf 15,00 EUR festgesetzt.
3. Für Fördermitglieder wird der Jahresbeitrag auf 15,00 EUR festgesetzt.
4. Für Familien, bestehend aus zwei ordentlichen Mitgliedern und bis zu drei jugendlichen Mitgliedern, wird der Jahresbeitrag auf 70,00 EUR festgesetzt.